

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Satzung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für das Hochschulauswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen, die nicht in das Verfahren der Stiftung für Hochschulzulassung einbezogen sind (Auswahlsatzung II) vom 22. März 2017

Hier: Erste Änderung

Genehmigt vom Präsidium am 10. Oktober 2017

Aufgrund von § 4 Abs. 5 des Gesetzes zum Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 15. Dezember 2009 (GVBl. I S. 705), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. November 2015 (GVBl. S. 510), und § 3 Abs. 7, § 5 Abs. 2 Satz 2 und § 9 Abs. 5 Satz 1 der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Hessen (Studienplatzvergabeverordnung Hessen) vom 7. Mai 2013 (GVBl. 2013 S.172), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. Mai 2017 (GVBl. S. 92), hat der Senat der Johann Wolfgang Goethe-Universität am 20. September 2017 die nachstehende Satzung erlassen:

Artikel I Änderungen

Die Anlage zur Auswahlsatzung II wird wie folgt geändert:

Nummer 9 wird aufgehoben.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Sie gilt erstmals für das Vergabeverfahren zum Sommersemester 2018.

Frankfurt am Main, den 26.10.2017

Prof. Dr. Birgitta Wolff

Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.